

Steuerfuss bleibt bei 77 Prozent

Die Jahresrechnung 2025 schliesst deutlich besser ab als budgetiert, immerhin über 1,1 Millionen Franken wurden für den Gemeindehaushalt weniger benötigt. Für das Jahr 2026 rechnet der Gemeinderat mit einem Defizit von 1,46 Millionen Franken – bei einem unveränderten Steuerfuss von 77 Prozent.

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 576'633.77 Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von knapp 1,7 Mio. Franken. Damit fällt das Ergebnis um über 1,1 Millionen Franken besser aus als erwartet. Zwei Hauptgründe führten zur Besserstellung: höhere Steuereinnahmen – insbesondere aus den Grundstückgewinnsteuern sowie Mehrerträge im Bereich der Sozialen Sicherheit. Der Aufwandüberschuss wird dem freien Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per Ende Dezember 2025 immerhin noch rund 9,3 Millionen Franken. Die Geldflussrechnung zeigt eine Zunahme der flüssigen Mit-

tel um knapp 940'000 Franken. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt per 31. Dezember 2025 rund 2,84 Millionen Franken.

Budget 2026: Defizit reduziert

Der Budgetentwurf 2026 sah bei einem Aufwand von rund 30,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 28,7 Millionen Franken ursprünglich ein Defizit von 1,7 Millionen Franken vor. Nach verschiedenen Anpassungen durch den Gemeinderat und Einsparungen konnte das Defizit auf 1'463'300 Franken reduziert werden. Insgesamt ergaben die Entlastungen rund 240'000 Franken. Nebst gestrichenen kleineren Aufwänden soll die Aufwertung des Begegnungsplatzes sowie die Anpassung auf eine LED-Beleuchtung im Schulhaus Wiesengrund weiter nach hinten verschoben werden.

Die Gemeinde profitiert weiterhin vom Zuwachs der einfachen Steuer aus Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen bei gleich vielen

Steuerpflichtigen. Der «Ausreisser» bei den Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern ist einmalig und konnte so nicht vorausgesehen werden. Nach wie vor gilt für den Gemeinderat, mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umzugehen, weil die Gemeinde ein strukturelles Defizit hat. Erfreulich ist, dass die budgetierten Ausgaben gegenüber dem effektiven Ergebnis 2025 nur rund 40'000 Franken mehr betragen.

Investitionen mit Augenmass

Die Nettoinvestitionen 2025 beliefen sich auf rund 731'000 Franken. Dazu gehörten:

- Abschluss der energetischen Sanierung des Gemeindehauses
- Sanierung der erste Etappe der Weierenstrasse
- Beitrag an die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) an der Mittel-/Unterdorfstrasse

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von rund 1,62 Millionen Franken

Budget 2025 und Erfolgsrechnung 2025 im Nettvergleich			
alle Beträge in Franken	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz
Allgemeine Verwaltung	1'961'000	1'805'797.55	-155'202.45
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	302'700	276'001.56	- 26'698.44
Bildung	12'017'200	12'100'772.54	+83'572.54
Kultur, Sport und Freizeit	880'700	893'406.24	+12'706.24
Gesundheit	1'334'200	1'393'319.18	+59'119.18
Soziale Sicherheit	973'300	509'945.85	-463'354.15
Verkehr	1'388'400	1'401'560.05	+13'160.05
Umwelt und Raumordnung	213'900	200'451.19	-13'448.81
Volkswirtschaft	47'400	47'049.40	-350.60
Finanzen und Steuern	- 17'422'700	-18'051'669.79	-628'969.79
Aufwandüberschuss	1'696'100	576'633.77	- 1'119'466.23

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 im Nettovergleich			
alle Beträge in Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Differenz
Allgemeine Verwaltung	1'805'797.55	1'780'700	-25'097.55
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	276'001.56	289'700	+13'698.44
Bildung	12'100'772.54	12'316'900	+216'127.46
Kultur, Sport und Freizeit	893'406.24	780'000	-113'406.24
Gesundheit	1'393'319.18	1'495'000	+101'680.82
Soziale Sicherheit	509'945.85	957'500	+447'554.15
Verkehr	1'401'560.05	1'452'600	+51'039.95
Umwelt und Raumordnung	200'451.19	266'600	+66'148.81
Volkswirtschaft	47'049.40	48'000	+950.60
Finanzen und Steuern	-18'051'669.79	-17'923'700	+127'969.79
Aufwandüberschuss	576'633.77	1'463'300	+886'666.23

vorgesehen. Schwerpunkte bilden:

- Sanierung der zweite Etappe der Weierenstrasse, rund eine Million Franken
- Kostenanteil an die neue Brücke über die Thur zwischen der ARA und dem Gillhof: 400'000 Franken
- Erstellung Bauprojekt für einen Hochwasserschutz am Dorfbach: 200'000 Franken
- Rest für Umsetzung des BGK Mittel-/Unterdorfstrasse: 187'300 Franken

Finanzplanung bis 2030

Die Finanzplanung zeigt, dass die erwarteten Defizite in den kommenden Jahren mit dem vorhandenen Eigenkapital von über 9,3 Millionen Franken gedeckt werden können. Bis im Jahr 2030 dürfte der Bilanzüberschuss gemäss aktueller Planung auf rund 2,9 Millionen Franken sinken. Grössere

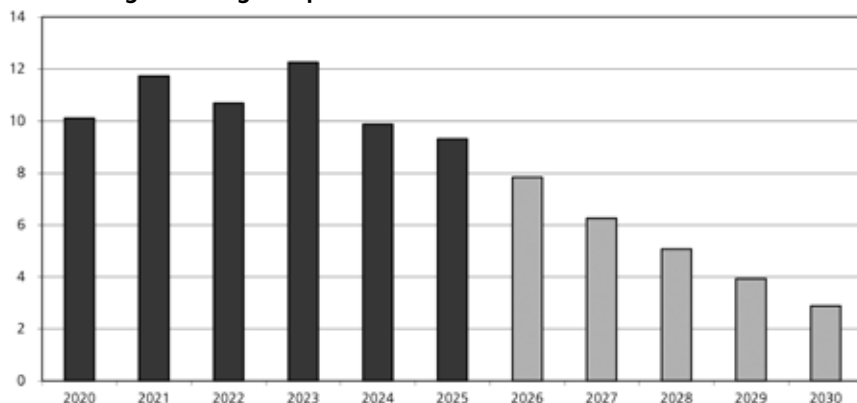
Projekte stehen in den kommenden Jahren an. Dazu gehören ein möglicher Neubau oder die Sanierung des Schulhauses Unterdorf, die Verlegung des Werkhofs oder die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen. Für die Hochwasserschutzmassnahmen genehmigte die Stimmbürgerschaft bereits einen Bruttokredit von 15,3 Millionen Franken. Die Sanierung weiterer Gemeindestrassen werden die finanzielle Situation künftig stark beeinflussen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und rechtzeitig Antrag für eine Anpassung der Steuersätze stellen.

Steuereffuss bleibt unverändert

Der Steuereffuss beträgt seit dem Jahr 2022 erfreuliche 77 Prozent und soll auch im Jahr 2026 unverändert bleiben. Ebenso bleibt der Grundsteuersatz bei 0,4 Promille. Dank zurück-

haltender Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und einer stabilen, leicht steigenden Steuerkraft konnte die Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner weiter gesenkt werden. Dies dürfte sich jedoch mit den anstehenden grösseren Projekten wieder ändern.

Entwicklung freies Eigenkapital in Millionen Franken



Einladung zur Bürgerversammlung und Vorgemeinde

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am **Freitag, 27. März 2026**, 20 Uhr, in die Turnhalle 1 in Zuzwil, ein. Die Versammlung beginnt mit dem Auftakt der Bürgermusik. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Jahresrechnung 2025 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerantrag für das Jahr 2026
3. Gutachten mit Bericht und Antrag über den Ersatz des Strommesssystems und der Stromzähler
4. Umfrage

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Am **Mittwoch, 18. März 2026**, 19 Uhr, findet in der Aula im Schulhaus Züberwangen die Vorgemeinde statt.

Bioabfuhr

Am **Freitag, 27. Februar 2026**, findet die nächste Bioabfuhr statt..

Fasnacht im Lindenbaum



Am Schmutzigen Donnerstag herrschte im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum Fasnachtsstimmung. Die Bewohnerschaft erschien kostümiert und genoss einen fröhlichen, ausgelassenen Nachmittag. Theo und Werni spielten zum Fasnachtstanz auf und animierten zur Polonaise, die durch den Speisesaal zog. Alle genossen das feine Fasnachtsgebäck und dazu ein «Schnäppli».

Pflichten von Hundehalterinnen und -halter

Der Gemeinde werden immer wieder Vorfälle mit Hunden gemeldet. Gemäss kantonalem Hundegesetz haben die Hundehalterinnen oder die -halter verschiedene Pflichten. So haben sie dafür zu sorgen, dass der Hund:

- Mensch und Tier nicht gefährdet;
- Dritte nicht belästigt;
- fremdes Eigentum nicht beschädigt;
- jederzeit wirksam unter Kontrolle ist;
- sich im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt bewegt.

Versicherungspflicht

Die Hundehalterin oder der Hundehalter verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsdeckung schliesst die Haftpflicht der Hundehalterin oder des Hundehalters sowie derjenigen Person, die den Hund tatsächlich beaufsichtigt, mit ein.

Leinenpflicht

Hunde sind an der Leine zu führen,

wenn keine andere wirksame Kontrolle möglich ist. Eine Leinenpflicht gilt insbesondere auf Schulanlagen, im Zuzwiler Riet, auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen.

Beseitigung von Hundekot

Wer einen Hund ausführt, beseitigt dessen Kot. Hundekot führt bei Landwirten zu Ertragsausfällen, zu höheren Tierarztkosten bei Krankheitsübertragungen und in allen Fällen zu einer Beeinträchtigung der täglichen Arbeit, indem immer wieder in Kot getreten oder gegriffen wird. Für die Entsorgung des Kots stehen in der ganzen Gemeinde Robidogs zur Verfügung. Die Gemeinde dankt allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die sich verantwortungsbewusst an die Vorschriften halten und damit zu einem saubereren und rücksichtsvollen Zusammenleben beitragen.



Abstimmung vom 8. März 2026

Am **Sonntag, 8. März 2026**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung.
- Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)».
- Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)».
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Kantonale Abstimmungen

- Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgefleichen im Kanton St.Gallen.
- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil.
- Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer».

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 8. März 2026**, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 6. März 2026, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.

E-Voting

Für die Stimmberechtigten, welche sich für E-Voting angemeldet haben, ist die elektronische Urne bis am Samstag, 7. März 2026, 12 Uhr, geöffnet.

Vereine

Zuzwil mitenand

Ernstfall Krisenvorsorge – wie, wo, was in Zuzwil

Sind Sie vorbereitet für den Ernstfall? Am **Dienstag, 24. Februar 2026**, 20 Uhr, können sie sich im Gemeindesaal über das richtige Verhalten in Krisenzeiten informieren. Anschliessend können die Schutzräume besichtigt werden. Der Anlass ist kostenlos und erfordert keine Anmeldung. Der Vorstand freut sich auf viele Interessierte.

Töggelä-Plauschabend

Am **Freitag, 13. März 2026**, werden im Trainingslokal des TFC St.Gallen bis ca. 22 Uhr Tore bejubelt und möglichst viele Siege gefeiert. Erst gibt es ein paar Tipps und Tricks vom Profi und nachher wird das Gelernte bei einem Tischfussball-Turnier angewendet. Dank einer speziellen Turniersoftware wird in jeder Runde gegen neue Gegner gespielt. Wer wird wohl das Finalspiel gegen den Profi bestreiten? Der Treffpunkt ist um 18.40 Uhr beim Coop-Parkplatz in Zuzwil. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Kosten betragen für Mitglieder 25 Franken und für Nichtmitglieder 30 Franken. Getränke können vor Ort gekauft werden. Zahlung ist per Twint möglich. Anmeldungen nimmt Edith Blöchli bis 6. März 2026 unter info@zuzwil-mitenand.ch oder unter Telefon 079 628 87 65 entgegen.

Teenies, ab in die Höhe

Am **Mittwoch, 18. März 2026**, haben Kinder ab der 6. Klasse die Möglichkeit, sich im Kletterzentrum St.Gallen für 25 Franken (Mitglieder) beziehungsweise 30 Franken (Nichtmitglieder) hoch hinaus zu wagen. Bouldern – also klettern auf Absprunghöhe auf weiche Matten – oder doch lieber beim Toppas-Klettern am Seil gesichert in die hohe Wand starten? Anmeldung bitte bis 3. März 2026 unter info@zuzwil-mitenand.ch.

zuzwil-mitenand.ch. Schnell sein lohnt sich, die Plätze sind begrenzt. Mitglieder werden bevorzugt. Der Treffpunkt ist um 13.40 Uhr im Bistro des Kletterzentrums an der Edisonstrasse 9, 9015 St.Gallen. Bitte nehmen Sie Hallenturnschuhe und sportliche Kleidung, wenn möglich kniebedeckende Hosen mit. Getränke und kleine Snacks können vor Ort gekauft werden.

Diverses

Seniorenmittagstisch

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026**, 11.30 Uhr, findet im Restaurant Kreuz der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

Suchberatung Region Wil

Nationale Aktionswoche für Kinder von Eltern mit einer Suchterkrankung

Rund 100'000 Kinder in der Schweiz leben mit einer Mutter oder einem Vater, bei denen ein problematischer Konsum von Alkohol oder einer anderen Substanz vorliegt. Weitere Informationen sind unter www.kinder-eltern-sucht.ch aufgeschaltet. Die Suchtberatung Region Wil, (SBRW) macht mit einem kleinen, interaktiven Plakatrundgang im Familienzentrum ViVa, St.Peterstrasse 2, Wil im Erdgeschoss auf das Thema aufmerksam.

– **Montag, 16. März 2026**, 9.30 bis 11.30 / 14 bis 16 Uhr

– **Dienstag, 17. März 2026**, 14 bis 16 Uhr

– **Mittwoch, 18. März 2026**, 9 bis 11 Uhr

– **Donnerstag, 19. März 2026**, 14 bis 16 Uhr

Bei Fragen steht die SBRW unter Telefon 071 913 52 72 oder per E-Mail an info@sbrw.ch gerne zur Verfügung.

Pro Senectute

Haushelferinnen und -helfer gesucht

Die Pro Senectute sucht neue Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zum Wohl der Senioren und Seniorinnen der Gemeinde einsetzen wollen, sei es bei der Unterstützung im Wochenkehr, beim Waschen, Kochen, Einkaufen oder Betreuen und Entlasten von Angehörigen. Die Einsätze sind entschädigt, es handelt sich aber nicht um eine existenzsichernde Anstellung. Haben Sie Freude am Zusammensein mit älteren Menschen? Bei der Pro Senectute erwartet Sie eine spannende und wertgeschätzte Arbeit. Auch fitte Rentnerinnen und Rentner sind willkommen. Agnes Heiner-Gmür, Fachbereichsleitung Hilfe und Betreuung der Pro Senectute Wil & Toggenburg, freut sich über Ihren Anruf unter Telefon 071 913 87 89.

AHV-Zweigstelle Altersrente

Erstmals wird im Dezember 2026 eine zusätzliche Monatsrente ausbezahlt. Dies, nachdem die Schweizer Stimmbevölkerung im März 2024 der Einführung einer 13. Altersrente zustimmte. Sie entspricht einem Zwölftel der jährlich ausbezahlten Summe der Altersrente der leistungsberechtigten Person (ohne Kinder- und/oder Zusatzrenten sowie ohne Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21). Vor der Auszahlung können keine verbindlichen Angaben zur effektiven Höhe der 13. Altersrente gemacht werden, da sich der Betrag der monatlichen Altersrente im Laufe des Kalenderjahres ändern kann. Anspruch auf die 13. Altersrente haben alle Personen, die im Monat Dezember eine Altersrente erhalten. Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt. Die 13. Altersrente hat keinen Einfluss auf die Berechnung von allfälligen Ergänzungsleistungen. Weitere Infos sind unter www.svasg.ch/altersrente13 aufgeschaltet.